



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am: 14. 12. 06		Vorlage: 48/05/06	
Vorberatung in:	PK..... <input checked="" type="checkbox"/>	SK..... <input type="checkbox"/>	VK..... <input type="checkbox"/>
TOP 12:	Fortschreibung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis) • Information		
Berichterstatlerin:	Abteilungsleiterin Ewert		
Bearbeiter/in:	Regierungsbaurätin z.A. Jaehrling Regierungsamtsrätin Deisting (federführend)		

Beschlussvorschlag:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), soll fortgeschrieben werden.
3. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung dieses Regionalplan-Teilabschnittes unverzüglich zu beginnen. Nach Auswertung der Erhebungen ist dem Regionalrat über den Handlungsbedarf und die neuen inhaltlichen Schwerpunkte des Vorentwurfs zu berichten.

Begründung:

Die Vorarbeiten für den Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil, begannen 1987 und wurden mit dem Aufstellungsbeschluss des damaligen Bezirksplanungsrates 1994 abgeschlossen. Ende 1995 wurde der Plan genehmigt und Mitte 1996 bekannt gemacht.

Bis heute erfolgten 18 Änderungen innerhalb dieses Regionalplan-Teilabschnittes, in 6 Fällen davon ging es um die vorsorgende Rohstoffsicherung, in weiteren 4 um die Neudarstellung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB). Drei Änderungsverfahren laufen zur Zeit noch.

Dies sind:

- 21. Änderung im Bereich der Stadt Winterberg - Umwandlung eines großflächigen Waldbereiches, eines Bereiches für den Schutz der Landschaft, eines Erholungsbereiches sowie eines festgesetzten Kurgbietes in eine Gesamtfläche mit Freizeit- und Erholungsschwerpunkt - Planung einer Ferienhausanlage

Erarbeitungsbeschluss vom 23.03.2006

- 22. Änderung im Bereich des Kreises Soest - Regionalplanerische Umsetzung des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“ als Bereich für den Schutz der Landschaft mit besonderer Bedeutung für Vogelarten des Offenlandes (BSLV)

Erarbeitungsbeschluss vom 23.03.2006

- 24. Änderung im Bereich des Hochsauerlandkreises - Notwendigkeit der Darstellungergänzung aufgrund neuer Erkenntnisse bei der Erarbeitung der Landschaftspläne Bestwig, Brilon, Eslohe, Marsberg, Schmallenberg und Winterberg - Neudarstellung von BSN

Erarbeitungsbeschluss vom 22.06.2006

Die Bezirksplanungsbehörde hält die Fortschreibung dieses Regionalplan-Teilabschnittes für dringend geboten. Zum einen reicht es nicht aus, einen Regionalplan nur durch einzelfallbezogene Änderungen punktuell zu aktualisieren. Zum anderen können interkommunale und regionale Belange und neue Zielsetzungen nur durch eine grundlegende Überarbeitung in angemessener Weise in die Planung Eingang finden.

Darüber hinaus haben veränderte Rahmenbedingungen wie demographische Entwicklung, Strukturwandel, neue Herausforderungen für Wirtschaft und Beschäftigung und sozialer Wandel innerhalb eines Zeitraumes von Anfang der neunziger Jahre bis heute auch in diesem Planungsraum erhebliche Auswirkungen. Es ist erkennbar, dass die im Regionalplan dargestellten GIB im überwiegenden Teil der Kommunen ausgeschöpft sind. Verbleibende Bereiche weisen z. T. eine ungünstige Erschließung oder andere Nachteile auf (fehlende

Verkaufsbereitschaft des Haupteigentümers, fehlende Akzeptanz der für die Interkommunale Zusammenarbeit –IKZ- vorgesehenen Kommunen etc.). In diesem Zusammenhang ist auch die Sicherung und Weiterentwicklung des Freiraumes und der Freiraumfunktionen von großer Bedeutung. Weitere wichtige Themen dieses Teilabschnittes sind Tourismus / Ferien- und Freizeitanlagen und die vorsorgende Rohstoffsicherung.

Neue Erhebungen und Auswertungen insbesondere zum Stand der kommunalen Bauleitplanung sollen Aufschlüsse über Handlungsbedarf und Schwerpunkte der neuen regionalen Entwicklungsplanung geben.

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen durch das ROG und den LEP NRW, aber etwa auch im Bereich des Hochwasserschutzes, sind einzuarbeiten. Gesichtspunkte wie regionale Entwicklungs- und Strukturpolitik, interkommunale Zusammenarbeit, Ansiedlung von neuem Gewerbe in zukunftsorientierten Branchen aber auch die mit dem "Arbeitsbericht zur Rohstoffsicherung in NRW" vorgelegten Eckpunkte zur Neuordnung der planerischen Rohstoffsicherung sind nur einige Stichworte, die als Themen in die Überarbeitung einfließen werden, um diesen Raum zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln.

Die Bezirksplanungsbehörde beabsichtigt, bezüglich der Vorarbeiten zur Fortschreibung des genannten Regionalplan-Teilabschnittes folgende erste Schritte einzuleiten:

- Auftaktveranstaltung mit Gemeinden und Kreisen voraussichtlich Mitte Januar,
- Datenerhebung einschließlich Fachbeiträge und Scoping in der ersten Jahreshälfte 2007,
- Bereisung der Kommunen / Gespräche mit Fachstellen in der zweiten Jahreshälfte 2007,
- Information des Regionalrates über den Handlungsbedarf und die neuen inhaltlichen Schwerpunkte des Vorentwurfs (nach Auswertung der Erhebungen).